

AUSSCHREIBUNG

Rahmenvertrag für Malerarbeiten Innenbereich Unsere Referenz-Nummer: 11832 INT

Bonn, 14.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Welthungerhilfe ist eine der größten privaten Hilfsorganisationen in Deutschland, politisch und konfessionell unabhängig. Sie wurde 1962 unter dem Dach der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) gegründet. Damals war sie die deutsche Sektion der „Freedom from Hunger Campaign“, einer der ersten weltweiten Initiativen zur Hungerbekämpfung. Heute ist sie einer der größten privaten Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in Deutschland. Spenden aus der Bevölkerung zu finanzieren unsere Arbeit in über 40 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Welthungerhilfe erhält darüber hinaus Zuschüsse unter anderem von der deutschen Bundesregierung, der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UN) und weiteren namenhaften institutionellen internationalen Geldgebern.

Deutsche Welthungerhilfe e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn
Tel. +49 (0)228 2288-0
Fax +49 (0)228 2288-333
www.welthungerhilfe.de

Sabine Weihmann
Einkauf/Innerer Dienst

Tel. +49 (0)228 2288-424
Fax +49 (0)228 2288-99424
sabine.weihmann@welthungerhilfe.de

1. Übersicht

- A. Ausschreibungstext (dieses Dokument)
- B. Anlagen:
 - I: Leistungsverzeichnis/Preisblatt
 - II: Eignung

Schirmherr:
Dr. Frank-Walter Steinmeier

Präsidium (ehrenamtlich):
Bärbel Dieckmann, Präsidentin
Prof. Dr. Joachim von Braun, Vize-Präsident
Norbert Geisler, Vorsitzender des
Finanzausschusses
Amadou Diallo
Rita Lanius-Heck
Prof. Dr. Conrad Justus Schetter
Dr. Tobias Schulz-Isenbeck

2. Gegenstand der Ausschreibung

Dies ist eine öffentliche und nationale Ausschreibung für die anfallenden Malerarbeiten im Büro Bonn Bad Godesberg (Friedrich-Ebert-Straße 1 und 3).

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Till Wahnbaeck

Ziel dieser Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung mit einem geeigneten Anbieter, im Zeitraum zwischen Juli 2018 und Dezember 2019

Spendenkonto:
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE15 3705 0198 0000 0011 15
BIC: COLSDE33

3. Rahmenbedingungen

Zurzeit werden die Bodenbeläge in den Räumlichkeiten der Welthungerhilfe ausgetauscht. Im Zuge dessen ist es erforderlich, soweit nicht bereits geschehen, die Büroräume, Flure, Geräteraume, Treppenhäuser, Küchen und Besprechungsräume neu zu streichen. Ausgenommen sind die Toiletten. Diese Renovierungs-Arbeiten werden im laufenden Geschäftsbetrieb vorgenommen. Der abzuschließende Rahmenvertrag umfasst auch das Streichen möblierter Räumlichkeiten in Ausnahmefällen.

Alliance 2015

towards the eradication of poverty

Mitglied von Alliance 2015,
dem Verbund internationaler
Hilfsorganisationen



Insgesamt handelt es sich um ca. 3.600 qm Deckenfläche und ca. 7.300 qm Wandfläche.

Der Auftragnehmer sorgt bei Krankheit und Urlaub seiner Mitarbeiter selbständig für qualifizierten Ersatz. Die Vertragserfüllung ist auch bei Krankheit und Urlaub zu gewährleisten.

Bei mangelhafter Vertragserfüllung ist der Auftragnehmer verpflichtet, Mängel binnen eines Arbeitstages nach Kenntnissgabe zu beheben. Sollte auch danach noch eine mangelhafte Vertragserfüllung zu verzeichnen sein, ist der Auftraggeber berechtigt, einen angemessenen Preisabzug vorzunehmen.

Mitarbeiter der Malerfirma sollen sich auf Verlangen ausweisen und als Mitarbeiter des Auftragnehmers zu identifizieren. Sie sind verpflichtet, Stillschweigen über interne Vorgänge des Auftraggebers zu bewahren. Geeignete Arbeitskleidung ist durch den Auftragnehmer zu stellen.

Die Welthungerhilfe verfügt über einen Sicherheitsbeauftragten und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Insofern wird ein hoher Standard an Arbeitsschutz sichergestellt. Es wird aber erwartet, dass der Auftragnehmer die Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften selbst gewährleistet. Eine Personenhaftung der Welthungerhilfe wird ausgeschlossen.

Von Mitarbeitern des Auftragnehmers verursachte Sachschäden sind im Rahmen einer betrieblichen Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers abzusichern.

4. Teilnahme

An dieser Ausschreibung darf jedes Unternehmen teilnehmen, welches über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten für die Ausführung der geforderten Lieferleistung verfügt. Der Bieter muss auf Verlangen der Welthungerhilfe seine Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachweisen. Die Teilnahme an dieser Ausschreibung ist kostenlos. Aus der Teilnahme können bis Vertragsabschluss gegenseitig keine Rechtsansprüche hergeleitet werden.

5. Abrechnung

Die angebotenen Preise gelten sämtlich bis Ende 2018. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Aufmaß in Anlehnung an die VOB. Es handelt überwiegend um 12 - 20 qm große Büroräume (Bodenfläche). Teilrechnungen sind gestattet, Zahlung der Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang. Skonto wird nicht vereinbart.

6. Termine

Je nach Fortschritt der Bodenbelagsarbeiten sind die Räume einzeln zu streichen. Der Auftraggeber bemüht sich, mehrere Räumlichkeiten im Ganzen zu beauftragen. Die Ankündigungsfrist für die Ausführung beträgt 2 Wochen. Exakte Termine werden abgesprochen. Der Auftragnehmer garantiert die notwendige Flexibilität, um gewünschte Arbeiten zeitgerecht zu erledigen.

7. Arbeitszeiten

Die Arbeiten werden Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr vorgenommen. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind ausgeschlossen. Arbeiten an Samstagen sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache gestattet.

8. Art und Qualität der Arbeiten

Die Arbeiten werden von einem deutschsprachigen Vorarbeiter geleitet. Alle Arbeiten werden handwerklich fachgerecht und in der üblichen Qualität eines Meisterbetriebes vorgenommen. Fußböden (Teppichböden) werden durch Folien angemessen vor Verschmutzung geschützt. Notwendige Materialien (Papier, Folie, Vlies) werden vom Auftragnehmer gestellt und entsorgt.

Grundsätzlich sind Wände und Decken mit einer ELF-Dispersionsfarbe der Nassabriebklasse 3 nach DIN EN 13300 in matt oder stumpfmatt weiß volldeckend und streiflichtfrei zu beschichten. Die verwendeten Farben entsprechenden dem Stand der Technik und sind nicht gesundheitsschädlich.

Flure werden einseitig farbig gestrichen, einzelne Wände können nach Auswahl der Mitarbeiter farbig gestaltet werden. Die Farbtöne hierzu - leicht, mittel oder stark getönt – werden vom Auftraggeber vorgegeben. Überwiegend handelt es sich um bereits mit mattweißer Dispersionsfarbe beschichtete Flächen. In den Treppenhäusern sind Teilflächen mit Latex seidenmatt oder seidenglänzend beschichtet. Wenige Teilflächen sind farbig beschichtet (ca. 50 qm).

Wand- und Deckenflächen befinden sich in einem insgesamt guten Zustand.

9. Weisungsbefugnis

Weisungsbefugt bei der Durchführung des Auftrages sind: Sabine Weihmann, Sabine Litke und Gregor Jaruszowiec. Andere Mitarbeiter der Welthungerhilfe sind dem Auftragnehmer gegenüber nicht weisungsbefugt.

10. Reklamationen

Die fachgerechte Beseitigung von Mängeln in der Ausführung der Arbeiten wird garantiert.

11. Zusätzliche Arbeiten

Zusätzliche Arbeiten (z.B. wegen bröckelndem Putz, Beseitigung größerer Risse in Rigips-Wänden o.ä.) werden durch den Auftraggeber nur nach vorheriger Absprache übernommen.

12. Mindestlohn

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, die jeweils gültigen Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten und den Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des gesetzlichen Mindestlohn fallen, mindestens den derzeit geltenden Mindestlohn zu zahlen.

13. Auskömmlichkeit des Angebotes

Der Anbieter bestätigt hiermit ausdrücklich, dass das Angebot auskömmlich kalkuliert ist.

14. Kündigung des Rahmenvertrages

Aus wichtigem Grunde (z.B. wegen Nichterfüllung der Pflichten eines Vertragspartners) kann der Rahmenvertrag beiderseitig fristlos gekündigt werden. Der Auftragnehmer hat in diesem Falle einen Anspruch auf Zahlung der bereits fachgerecht geleisteten Arbeiten. Ein gegenseitiger Anspruch darüber hinaus ist ausgeschlossen.

15. Vorläufiger Zeitplan des Ausschreibungsverfahrens

	DATUM	UHRZEIT
Frist für die Besichtigungen und Zusendung von Fragen zur Ausschreibung	30/05/2018	14:00
Frist für die Bereitstellung der entsprechenden Antworten	04/06/2018	14:00
Abgabefrist für die Angebote	18/06/2018	14:00
Angebotseröffnung	KW 26/2018	-

16. Vergabestelle und Auftraggeber

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn

17. Währung

Alle Preise sind in Euro (EUR/€) anzugeben. Preise in Fremdwährungen werden nicht berücksichtigt.

18. Sprache

Das Verfahren und die Vertragsabwicklung werden ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt. Es gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

19. Gültigkeit des Angebotes

Alle Bieter sind für mindestens 30 Kalendertage nach Ausschreibungsende an die Preise ihres Angebots gebunden. Nur durch schriftliche Erklärung kann der Bieter sein Angebot innerhalb der Angebotsfrist zurückziehen.

20. Versand des Angebotes

Das Angebot ist ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu versenden:

ausschreibungen@welthungerhilfe.de

In der Betreffzeile ist die Referenz **11832 INT** anzugeben! Anlagen müssen in einem nicht änderbaren Format (wie z. B. pdf) formatiert sein. Eine Gruppierung von Anlagen in zip-Format ist zulässig. Die Summe aller Anlagen sollte die Größe von 8MB nicht überschreiten. Je Angebot bitte nur eine E-Mail. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Zeitpunkt des Erhalts im Posteingang der oben genannten E-Mail maßgebend.

Der Bieter hat auf Verlangen der Welthungerhilfe notwendige Nachweise postalisch nachzusenden.

21. Angebotsöffnung, Prüfung und Wertung der Angebote

Die Angebotsöffnung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Teilnahme von Bietern ist nicht zugelassen.

Es wird zwingend erwartet, dass die Kosten anhand des beigefügten Leistungsverzeichnisses und der vorliegenden Basisdaten angeboten werden. Alle eingereichten Unterlagen, auf denen Eintragungen vom Bieter vorgenommen wurden, müssen eindeutig zugeordnet werden können (z.B. durch Firmenstempel oder aufgrund von Firmenbriefköpfen). Bewertungspreis ist die Summe aller aufgeführten Kosten. Nichtbeachtung der Vorgaben führt zum Ausschluss des Angebotes.

Den Zuschlag erhält das insgesamt wirtschaftlich günstigste Angebot. Das wirtschaftlich günstigste Angebot ist das Angebot, das von allen abgegebenen Angeboten das Höchstmaß an Qualität zum niedrigsten Preis beinhaltet.

22. Dokumente

Folgende Dokumente sind vor Ausschreibungsende an die oben genannte E-Mail-Adresse zuzusenden:

- Anschreiben auf Briefkopf;
- Preisspiegel (Basisdaten siehe Anlage)
- Eignung

Grundsätzliche Erbringung von Nachweisen, Eigenerklärungen, Referenzen

Zur Auswahl und einheitlichen Bewertung der Bewerber können auf Verlangen der Welthungerhilfe nachfolgende Informationen angefordert werden:

- Eigenerklärung des Bieters, das gegen ihn keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt (entsprechend §§123, 124 GWB);
- Nachweis der Sozialversicherung, dass für die Mitarbeiter des Unternehmens Sozialversicherungsbeiträge regelmäßig abgeführt wurden (nicht älter als zwölf Monate);
- Referenzen
- **Anti-Terror-Policy der Welthungerhilfe**

Die Welthungerhilfe distanziert sich ausdrücklich von allen Formen des Terrorismus und der Geldwäsche. Sie wird keinesfalls wesentlich terroristische Aktivitäten unterstützen, oder solche, die den Terrorismus direkt oder indirekt finanzieren. Die Welthungerhilfe handelt daher in Übereinstimmung mit den zahlreichen Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates (einschließlich S/RES/1269 aus 1999 und S/RES/1368 aus 2001 und S/RES 1373 aus 2001) und der Europäischen Union. Sie wird alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass weder eigene Mittel noch Zuwendungen anderer Geldgeber solchen Personen, Firmen oder Einrichtungen zu Gute kommen, die mit Terrorismus oder Geldwäsche in Verbindung gebracht werden müssen. Die Welthungerhilfe wird daher ihre Lieferanten und Dienstleister regelmäßig mit den Sanktionslisten abgleichen. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären sich Anbieter damit einverstanden.



23. Kontakt

Für Fragen und Auskünfte bezüglich dieser Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

Frau Sabine Wehmann
Einkauf und Interner Service
Telefon: 0228 2288424
Telefax: 0228 2288 99424
E-Mail: sabine.wehmann@welthungerhilfe.de

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn

Das Objekt kann auf Wunsch bis 30.05.2018 besichtigt werden.

Eine Terminabsprache mit Frau Sabine Wehmann ist vorzunehmen.

Deutsche Welthungerhilfe e. V.

i. V. Jürgen Lüdemann
Leiter Einkauf u. Interner Service

i. A. Sabine Wehmann
Einkauf u. Interner Service

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Die Ausschreibung ist auch ohne handschriftliche Signatur gültig!